1. Zweck der Zuwendung

[1]Ziel des AMF ist die Reduzierung der Arbeitslosigkeit, die (Wieder-)Eingliederung von marktbenachteiligten Menschen in den bayerischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, um damit einen Beitrag zur Sicherung von Fachkräftebedarfen zu leisten. [2]Zielgruppen der Maßnahmen des AMF sind Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen. [3]Es gilt, alle mitzunehmen, alle Talente und Kompetenzen zu fördern und so Chancen für ein selbstgestaltetes, eigenständiges Leben zu eröffnen. [4]Die Zielgruppe umfasst dabei insbesondere Langzeitarbeitslose, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen, Frauen mit unterbrochener Erwerbsbiografie sowie Migrantinnen und Migranten und Personen mit Fluchthintergrund (die Definition der Personen mit Fluchthintergrund ist in den „Ergänzenden Hinweisen zur AMF-Förderrichtlinie“ festgelegt – https://www.stmas.bayern.de/arbeit/fonds/index.php). [5]Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern sollen eine Chance zum Einstieg in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erhalten. [6]Insbesondere durch präventive Maßnahmen sollen Ausbildungs- und in der Folge Arbeitslosigkeit verhindert werden. [7]Auch Personen ohne Schulabschluss oder mit abgebrochener Ausbildung sollen eine „zweite Chance“ bekommen.